

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **82105312.1**

51 Int. Cl.³: **A 47 B 17/03**

22 Anmeldetag: **17.06.82**

30 Priorität: **30.06.81 DE 3125654**

71 Anmelder: **Fritz Osterloh GmbH & Co. KG,**
Daimlerstrasse 20, D-7015 Korntal-Münchingen 2 (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **05.01.83**
Patentblatt 83/1

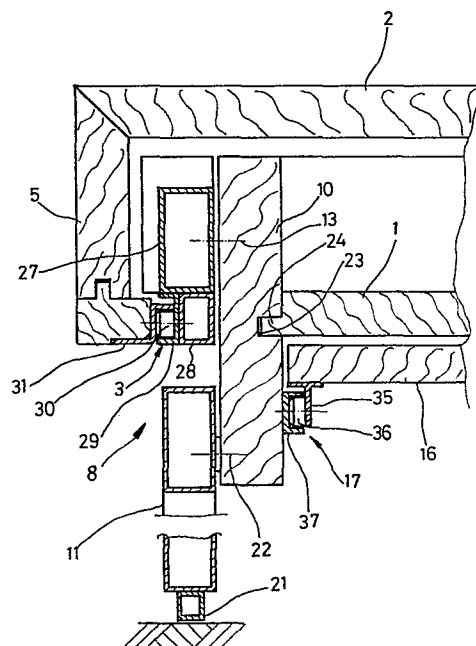
72 Erfinder: **Bauer, Karl, Finkenweg 15,**
D-7141 Schwieberdingen (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

74 Vertreter: **Wilhelm, Hans-Herbert Dr.-Ing. et al, Wilhelm,**
Hans-Herbert, Dr.-Ing. Dauster, Hanjörg, Dipl.-Ing.
Patentanwälte Gymnasiumstrasse 31B,
D-7000 Stuttgart 1 (DE)

54 **Schreibtisch.**

57 Die Erfindung betrifft einen Schreibtisch, der in einen Konferenztisch umgewandelt werden kann, ohne daß alle auf der Schreibtischplatte liegenden Unterlagen abgeräumt werden müssen. Hierzu ist in Abstand oberhalb der Schreibtischplatte eine diese überdeckende Tischplatte vorgesehen, die in Schiebeführungen gehalten ist, so daß sie, um einen aufgeräumten Konferenztisch zu schaffen, über die Schreibtischplatte geschoben werden kann.



Schreibtisch
=====

Die Erfindung betrifft einen Schreibtisch mit einem Untergestell und einer Schreibtischplatte.

In den meisten Büroräumen steht aus Platzgründen außer einem Schreibtisch kein weiterer Tisch, der als ein Besprechungstisch ausgenutzt werden könnte. Es ist deshalb vielfach üblich, daß der vorhandene Schreibtisch auch als Besprechungstisch ausgenutzt wird, auf welchem Besucher Gegenstände und insbesondere Zeichnungen ausbreiten, über die gesprochen werden soll. Dies bedeutet, daß der Schreibtischinhaber vor einer derartigen Besprechung seinen Schreibtisch aufräumen muß, um einen ausreichenden Platz zur Verfügung zu stellen. Durch diese Prozedur kann die Arbeit des Schreibtischinhabers erheblich gestört werden, insbesondere wenn dieser mit einer Arbeit beschäftigt war, bei welcher er eine Anzahl von Unterlagen in einer bestimmten Reihenfolge oder Anordnung auf der Schreibtischplatte ausgebreitet hatte, mit denen er arbeiten muß. Er muß dann diese Anordnung nach Ende der Besprechung wieder herstellen, um seine für die Besprechung unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen zu können. Ein derartiges Vorgehen ist besonders lästig und störend, wenn die Arbeit des

Schreibtischinhabers durch mehrere auch kürzere Besprechungen mit Mitarbeitern o.dgl. unterbrochen wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Möglichkeit zu schaffen, einen Schreibtisch der eingangs genannten Art mit wenigen Handgriffen in einen großflächigen Besprechungstisch umzufunktionieren, ohne daß die auf der Schreibtischplatte befindlichen Gegenstände entfernt werden müssen. Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß mit Abstand oberhalb der Schreibtischplatte eine weitere Tischplatte angeordnet ist, die die Schreibtischplatte überdeckt, wobei die Tischplatte oder die Schreibtischplatte in Schiebeführungen horizontal verschiebbar gehalten ist.

Durch diese Ausbildung wird es möglich, innerhalb von wenigen Augenblicken einen großflächigen Besprechungstisch zu schaffen, ohne daß die auf der Schreibtischplatte befindlichen Gegenstände und Unterlagen weggeräumt werden müssen, indem in einfacher Weise entweder die Tischplatte über die Schreibtischplatte oder die Schreibtischplatte unter die Tischplatte geschoben werden. Außerdem werden für den normalen Brauch des Schreibtisches die Ablagemöglichkeiten wesentlich erhöht, da die zum Ablegen von Unterlagen oder Zeichnungen o.dgl. vorhandenen Flächen durch Verschieben der Tischplatte oder der Schreibtischplatte in einfacher Weise vergrößert werden können.

In besonders zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung wird vorgesehen, daß die Tischplatte an drei Seiten mit nach unten wenigstens bis zur Schreibtischplatte ragenden Randteilen versehen ist, und daß an der dritten Seite zwischen der Tischplatte und der Schreibtischplatte eine Klappe angeordnet ist. Damit können bei Bedarf die auf der Schreibtischplatte befindlichen Unterlagen gegen jedes Sichtbarwerden geschützt werden. Außerdem ist es möglich, insbesondere wenn die Klappe verschließbar ist, die auf der Schreibtischplatte befindlichen Unterlagen geschützt aufzube-

wahren, ohne daß sie von der Schreibtischplatte weggeräumt werden.

In weiterer vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung wird vorgesehen, daß die Tischplatte um eine im Bereich der in Verschieberichtung der Schiebeführungen vorne befindlichen Kante angeordnete Schwenkachse verschwenkbar gehalten und mit einem Rasterbeschlag im Bereich ihres rückwärtigen Endes abgestützt ist. Dadurch wird es möglich, den Schreibtisch durch Aufschwenken der Tischplatte auch als einen Zeidentisch auszunutzen.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform und den Unteransprüchen.

- Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Schreibtisches,
- Fig. 2 eine teilweise Ansicht von vorne auf den Schreibtisch der Fig. 1,
- Fig. 3 einen vertikalen Teilschnitt durch den Bereich einer Seitenwange des Schreibtisches quer zur Verschieberichtung einer Tischplatte,
- Fig. 4 einen vertikalen Schnitt durch den erfindungsgemäßen Schreibtisch in Verschieberichtung der Tischplatte,
- Fig. 5 eine Seitenansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Schreibtisches,
- Fig. 6 eine Teilansicht von vorne des Schreibtisches der Fig. 5 und
- Fig. 7 einen vertikalen Schnitt durch den Schreibtisch nach Fig. 5 und 6 in größerem Maßstab.

Der in Fig. 1 und 2 noch schematisch dargestellte Schreibtisch besitzt zunächst eine Schreibtischplatte 1, die in dem unteren Bereich der üblichen Höhenanordnung einer Schreibtischplatte von einem Untergestell getragen wird. Das Untergestell besteht

aus zwei Seitenwangen 8 und 9, die jeweils zwei mit ihren Querstegen einander zugekehrte U-Profile 11 aus Vierkantrohr aufweisen, an deren unterem Schenkel jeweils ein Profil 21 als Fuß angebracht ist. An den oberen Schenkeln der U-Profile 11 ist jeweils ein Profil 10 mittels nur angedeuteten Schrauben 22 (Fig. 3) angebracht, das seinerseits die Schreibtischplatte 1 trägt. Die einander zugekehrten Innenflächen der Profile 10, die vorzugsweise aus Massivholz bestehen, sind etwa in halber Höhe mit einer horizontal verlaufenden Nut 23 versehen, in die eine Feder 24 der Schreibtischplatte 1 eingefügt ist, die ebenfalls aus einer Massivholzplatte oder einer furnierten Preßspanplatte o.dgl. bestehen kann. An ihrem rückwärtigen Ende sind die beiden Profile 10 durch ein aus dem gleichen Material hergestelltes Querprofil 12 verbunden, das ebenfalls eine horizontale Nut 25 aufweist, in die eine Feder 26 der Schreibtischplatte 1 eingefügt ist. Die Profile 10 und das Querprofil 12 überragen die Schreibtischplatte 1 nach oben und unten.

Oberhalb der stationär mit den Seitenwangen 8 und 9 verbundenen Schreibtischplatte 1 ist eine Tischplatte 2 angeordnet, die die rechteckige Schreibtischplatte 1 in ihrer vollen Größe überdeckt. Diese Tischplatte 2 ist, wie später noch näher erläutert werden wird, quer zur Längserstreckung der Schreibtischplatte 1 in horizontaler Richtung verschiebbar. Die Tischplatte 2 ist in Abstand oberhalb der Schreibtischplatte 1 angeordnet, wobei diese Tischplatte 2 an drei Rändern mit Randteilen 4, 5 und 6 versehen ist, die nach unten ragen und die sich wenigstens bis zur Schreibtischplatte 1 erstrecken. Die Tischplatte 2 und die Randteile 4, 5 und 6 können aus Massivholz, Preßspanplatten oder sogenannten Hohlkastenkonstruktionen bestehen, die mit einem entsprechenden Furnier versehen sind.

Die Tischplatte 2 ist mit Schiebeführungen 3 an den Profilen 10 der Seitenwangen 8 befestigt. Hierzu ist zunächst ein Rohrprofil 27 vorgesehen, das an dem Profil 10 und in dessen Längsrichtung verlaufend angebracht ist. An diesem Rohrprofil 27 ist ein weiteres Rohrprofil 28 angebracht, an dem seitlich ein U-Profil 29 befestigt ist, das mehrere Laufrollen 30 aufnimmt, die in einem Z-förmigen Profil 31 geführt sind, das an den Innenflächen der Randteile 5 und 6 angebracht ist.

Bei der dargestellten Ausführungsform ist die Tischplatte 2 zusammen mit den Schiebeführungen 3 um eine im Bereich der in Verschieberichtung vorne liegenden Enden der Profile 10 befindliche horizontale und quer zur Verschieberichtung verlaufende Schwenkachse 13 verschwenkbar angeordnet. Um das Gewicht des zu verschwenkenden Teils zu reduzieren, kann auch vorgesehen werden, daß die Randteile 5 um eine entsprechende Schwenkachse verschwenkbar an den Z-förmigen Profilen 31 angeordnet sind.

Die Tischplatte 2 ist zusätzlich über einen Rasterbeschlag 14 an den Rohrprofilen 27 abgestützt, so daß die Tischplatte um die Schwenkachse 13 aufgeschwenkt und in der gewünschten Stellung arretiert werden kann. Derartige Rasterbeschläge sind handelsübliche Bauteile. In dem Bereich der Rasterbeschläge 14 sind die Profile 10 (Fig. 4) ausgeklinkt. Der Bereich der Rasterbeschläge 14 oberhalb der Schreibtischplatte 1 ist von dem davorliegenden Bereich durch ein weiteres Querprofil 32 abgetrennt, das mit einer Feder 33 in eine Nut 34 der Schreibtischplatte 1 von oben eingefügt ist. Das Querprofil 32 erstreckt sich in der Höhe über die Höhe der Profile 10. Die Tischplatte 2 ist gegenüber der Schreibtischplatte 1 in horizontaler Richtung so weit verschiebbar, daß der Bereich vor dem Querprofil 32 freigelegt ist.

Um den zwischen der Schreibtischplatte 1 und der Tischplatte 2 befindlichen Raum abzuschließen, ist eine Klappe 7 vorgesehen, die mit einem Scharnier 15 an eine unterhalb der Schreibtischplatte 1 liegende Platte 16 angelenkt ist, die ihrerseits in Schiebeführungen 17 an den Profilen 10 verschiebbar gehalten ist. Die Schiebeführungen 17 sind so ausgebildet, daß nach Öffnen der Klappe 7 diese zusammen mit der Platte 16 in den Bereich unter der Schreibtischplatte 1 verschoben werden kann. Die Schiebeführungen 17 bestehen jeweils aus einem an der Platte 16 angebrachten T-Profil 35, das mit Laufrollen 36 versehen ist, die in an den Profilen 10 angebrachten U-Profilen 37 geführt sind. In der Klappe 7 ist in nicht näher dargestellter Weise ein Schloß angebracht, das mit einem Verriegelungsteil von unten in die Tischplatte 2 eingreifen kann. Wenn das Schloß der Klappe 7 abgeschlossen ist, kann die Tischplatte 2 nicht verschoben und auch nicht aufgeklappt werden, so daß insgesamt der Raum zwischen der Schreibtischplatte 1 und der Tischplatte 2 sicher verschlossen ist, so daß die dort befindlichen Gegenstände und Unterlagen für Unbefugte nicht zugänglich sind.

Die beiden Seitenwangen 8 und 9 sind durch Querstreben 18 und 19 miteinander verbunden, die zwischen den Querstegen der U-Profile 11 vorzugsweise durch Schrauben angebracht sind. Diese Querstreben 18 und 19 bestehen aus U-Profilen, von denen das obere - Querstrebe 18 - nach oben und das untere - Querstrebe 19 - nach unten offen ist. Es ist möglich, Hängeschränkelemente 20 o.dgl. mit Hakenelementen 38 von oben in die obere Querstrebe 18 einzuhängen, die sich dann mit ihrer Rückseite an der unteren Querstrebe 19 abstützen. Diese Hängeschränkelemente, die auf beiden Seiten der Querstreben 18 und 19 angeordnet sind, können in Längsrichtung der Querstreben 18 und 19 verschoben werden.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 5 bis 7 ist ebenfalls in Abstand oberhalb einer stationären Schreibtischplatte 1 eine verschiebbare Tischplatte 2 angeordnet, die die Schreibtischplatte 1 - in der Draufsicht gesehen - allseitig überragt und überdeckt. Der Schreibtisch besitzt zwei Seitenwangen 8 und 9, die jeweils aus zwei winkelförmigen Fußteilen 40 gebildet sind, von denen ein Schenkel parallel zum Boden verläuft und ein Profil 21 aufweist, mit dem er auf dem Boden aufsteht. Die vertikal nach oben ragenden, einander zugekehrten Schenkel der Fußteile 40, die vorzugsweise aus Vierkantrohr hergestellt sind, sind oben durch ein ebenfalls vorzugsweise aus Vierkantrohr bestehendes Profil 41 verbunden, dessen Länge der Tiefe der Schreibtischplatte 1 entspricht. Die beiden Seitenwangen 8 und 9 sind entsprechend der Ausführungsform nach Fig. 1 bis 4 durch zwei U-Profile 18 und 19 verbunden, die ebenfalls zur Aufnahme von Hängeschränkelementen ausgenutzt werden können.

Bündig abschließend mit der Unterseite des Profils 41 der Seitenwangen ist an diesem ein Winkelprofil 42 angebracht, das zur Aufnahme der Schreibtischplatte 1 dient, deren Ränder mit einer entsprechenden Ausfräsung versehen sind. Darüber ist an den einander zugewandten Innenseiten der Profile 41 ein U-Profil 43 angeordnet, das zur Schiebeführung 3 gehört. Die Schiebeführung 3 besteht aus einem weiteren Z-förmigen Profil 44 und Rollen 45. Das Z-förmige Profil 44 ist an einer der Länge des Profils 41 entsprechenden Stütze 46 angebracht, auf der die Tischplatte 2 aufliegt. Diese Stützen werden zweckmäßigerweise aus Holz hergestellt. Die Schreibtischplatte 1 und die Tischplatte 2 können aus jedem beliebigen für Tische üblicherweise verwendeten Material hergestellt werden. Beispielsweise ist es insbesondere möglich, für die Tischplatte 2 eine Glasplatte vorzusehen, die gegebenenfalls durch eine Umrandung aus Holz eingefasst werden kann. Bei dieser Ausführungsform verschließen die Stützen 46 den zwischen der Tischplatte 2 und der Schreibtischplatte 1 vorhandenen Raum seitlich. Nach der Schreibtisch-

rückseite hin wird dieser Raum durch eine von der Schreibtischplatte 1 aufragende Wandleiste 47 verschlossen. Die Vorderseite dieses Raums kann offen bleiben. Es ist jedoch auch möglich, entsprechend der Ausführungsform nach Fig. 1 bis 4 eine verschließbare Klappe in dem Bereich der Vorderseite anzubringen.

Patent- und Schutzansprüche

=====

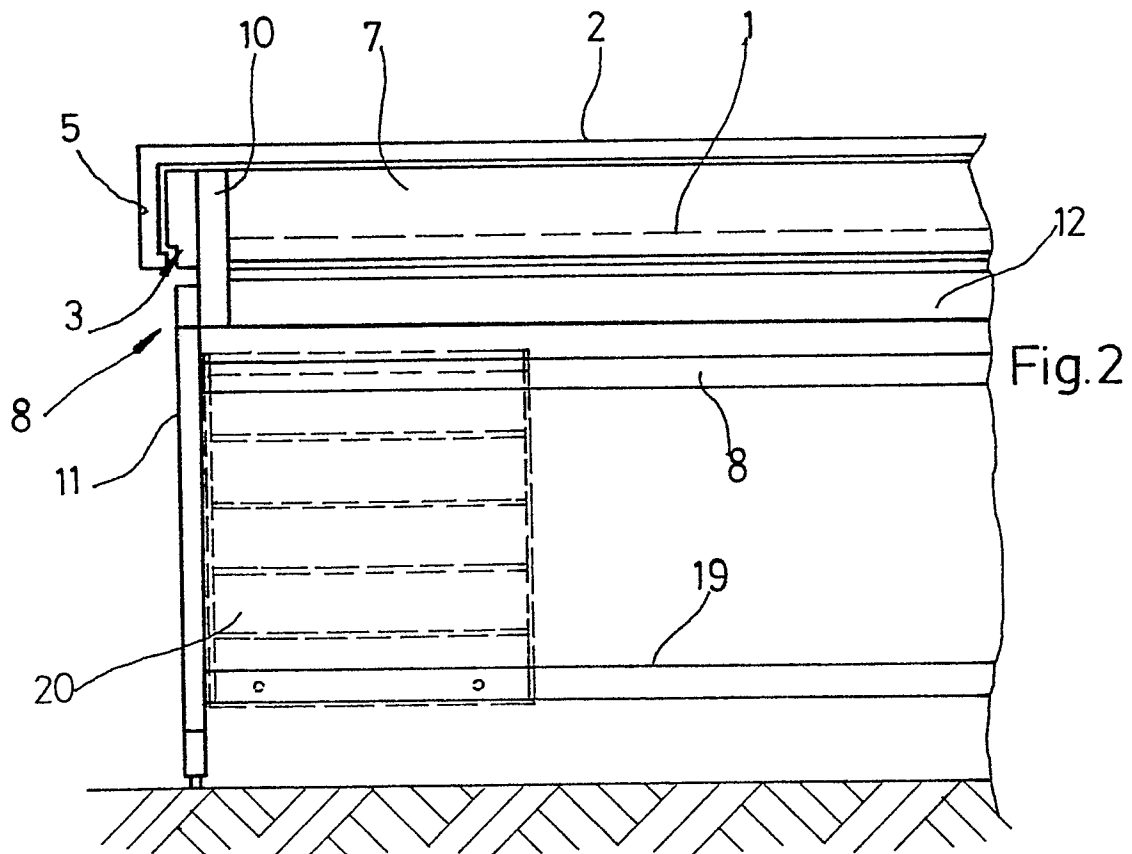
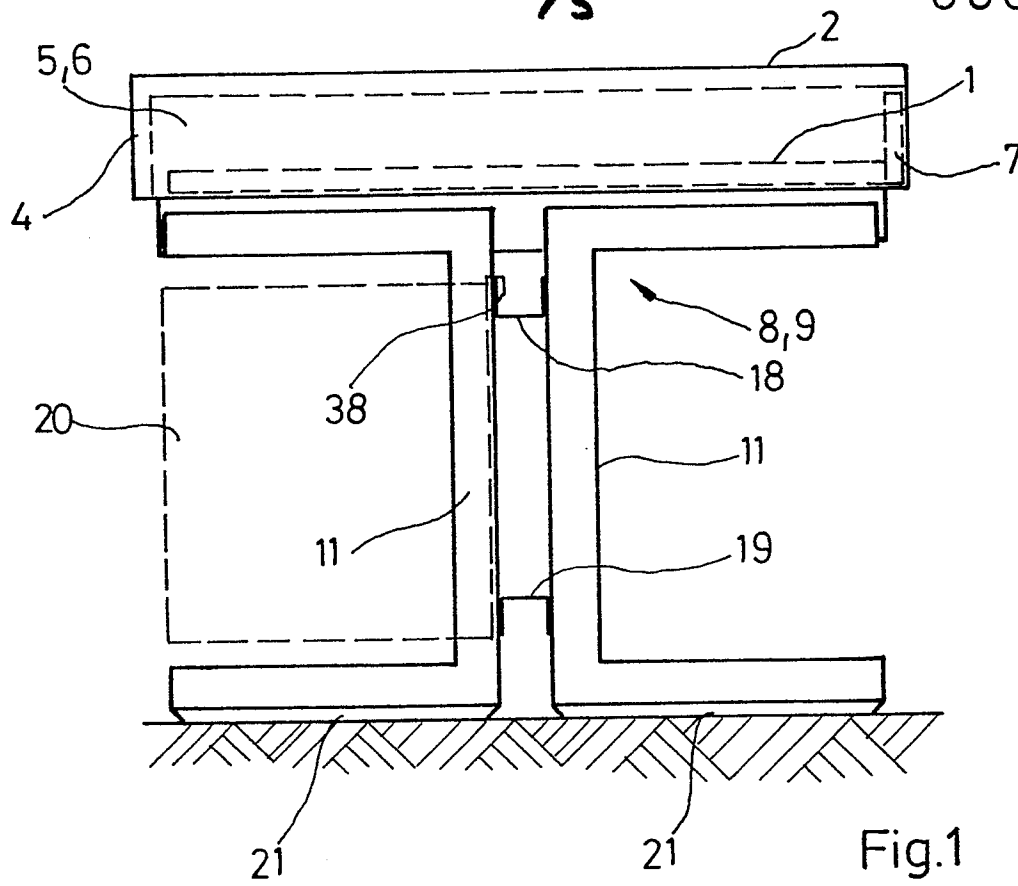
1. Schreibtisch mit einem Untergestell und einer Schreibtischplatte, dadurch gekennzeichnet, daß mit Abstand oberhalb der Schreibtischplatte (1) eine weitere Tischplatte (2) angeordnet ist, die die Schreibtischplatte (1) überdeckt, wobei die Tischplatte (2) oder die Schreibtischplatte (1) in Schiebeführungen (3) horizontal verschiebbar gehalten ist.
2. Schreibtisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischplatte (2) an drei Seiten mit nach unten wenigstens bis zur Schreibtischplatte (1) ragenden Randteilen (4, 5, 6) versehen ist, und daß an der dritten Seite zwischen der Tischplatte (2) und der Schreibtischplatte (1) eine Klappe (7) angeordnet ist.
3. Schreibtisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Seitenwangen (8, 9) vorgesehen sind, die die Schreibtischplatte (1) und die Schiebeführungen (3) für die Tischplatte (2) tragen.

4. Schreibtisch nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß jede Seitenwange (8, 9) aus zwei winkelförmigen Fußteilen (40) besteht, deren vertikal nach oben weisende Schenkel durch ein Profil (41) verbunden sind, an dem unmittelbar ein Teil der Schiebeführungen (3) angebracht ist.
5. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwangen (8, 9) in Verschieberichtung weisende Profile (10) enthalten, an denen Fußteile (11), die Schreibtischplatte (1) und die Schiebeführungen (3) angebracht sind.
6. Schreibtisch nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an den in Verschieberichtung der Tischplatte (2) rückwärtigen Enden ein Querprofil (12) und im Bereich der vorderen Enden die Klappe (7) angebracht ist.
7. Schreibtisch nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Schreibtischplatte (1) an den einander zugekehrten Innenflächen der Profile (10) angebracht ist, die die Schreibtischplatte (1) nach oben überragen.
8. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Schiebeführungen (3) der Tischplatte (2) an den einander abgewandten Außenflächen der Profile (10) angebracht und von den Randteilen (5, 6) der Tischplatte (2) abgedeckt sind.
9. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Tischplatte (2) um eine im Bereich der in Verschieberichtung der Schiebeführungen (3) vorne befindlichen Ende der Profile (10) angeordnete Schwenkachse (13) verschwenkbar gehalten und mit einem Rasterbeschlag (14) im Bereich ihres rückwärtigen Endes an den Profilen (10) und/oder dem Querprofil (12) oder der Schreibtischplatte (1) abgestützt ist.

10. Schreibtisch nach Anspruch 2 oder einem der übrigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (7) mit einem quer zur Schieberichtung der Schiebeführungen (3) verlaufenden Scharnier (15) an einer Platte (16) angelenkt ist, die unterhalb der Schreibtischplatte (1) in Schiebeführungen (7) geführt ist.
11. Schreibtisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwangen (8, 9), vorzugsweise deren Fußteile (11) mit Querstreben (18, 19) verbunden sind, die als Aufnahmen für Hängeschrankelemente (20) o.dgl. ausgebildet sind.

1/5

0068329



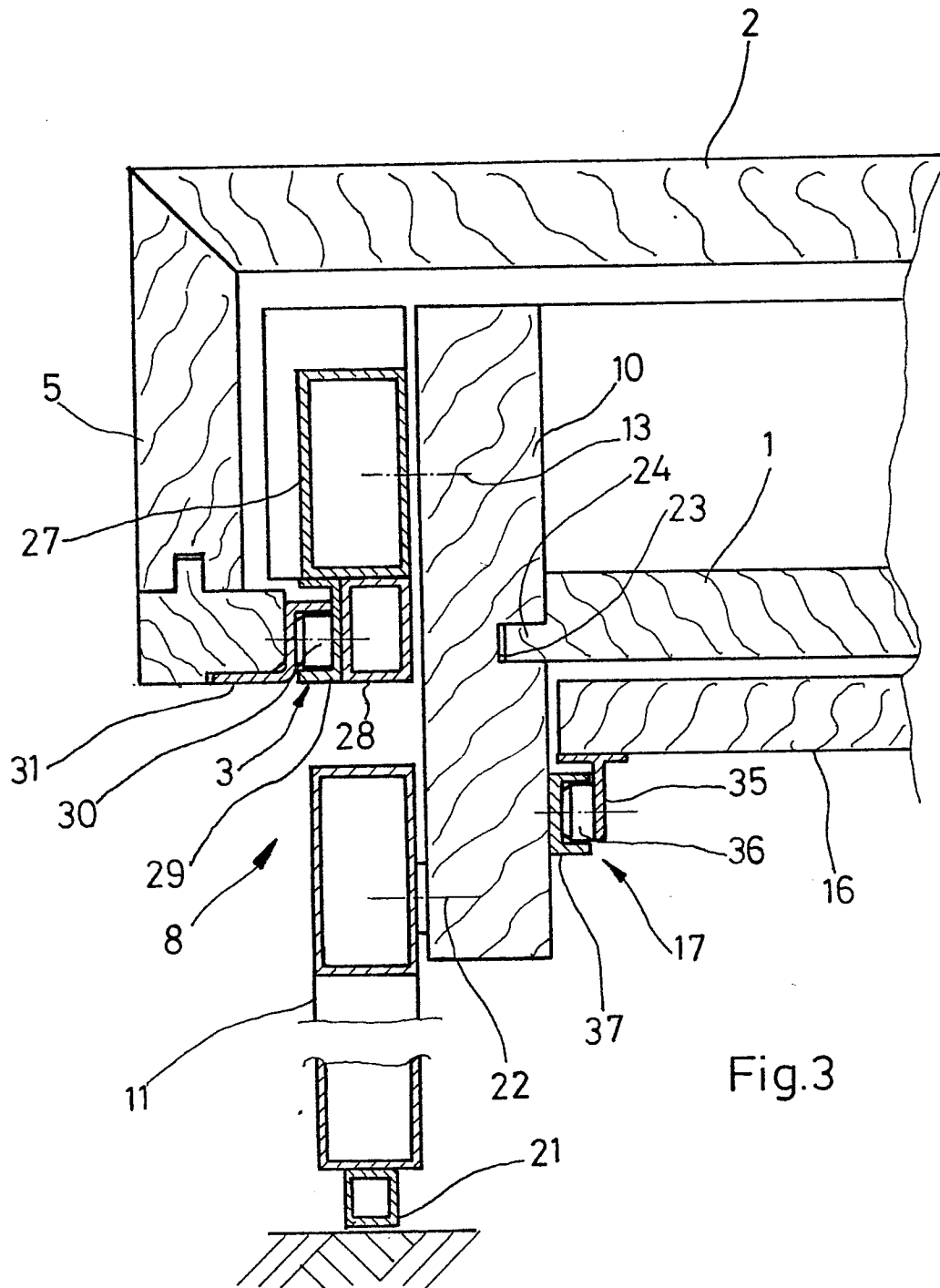


Fig.3

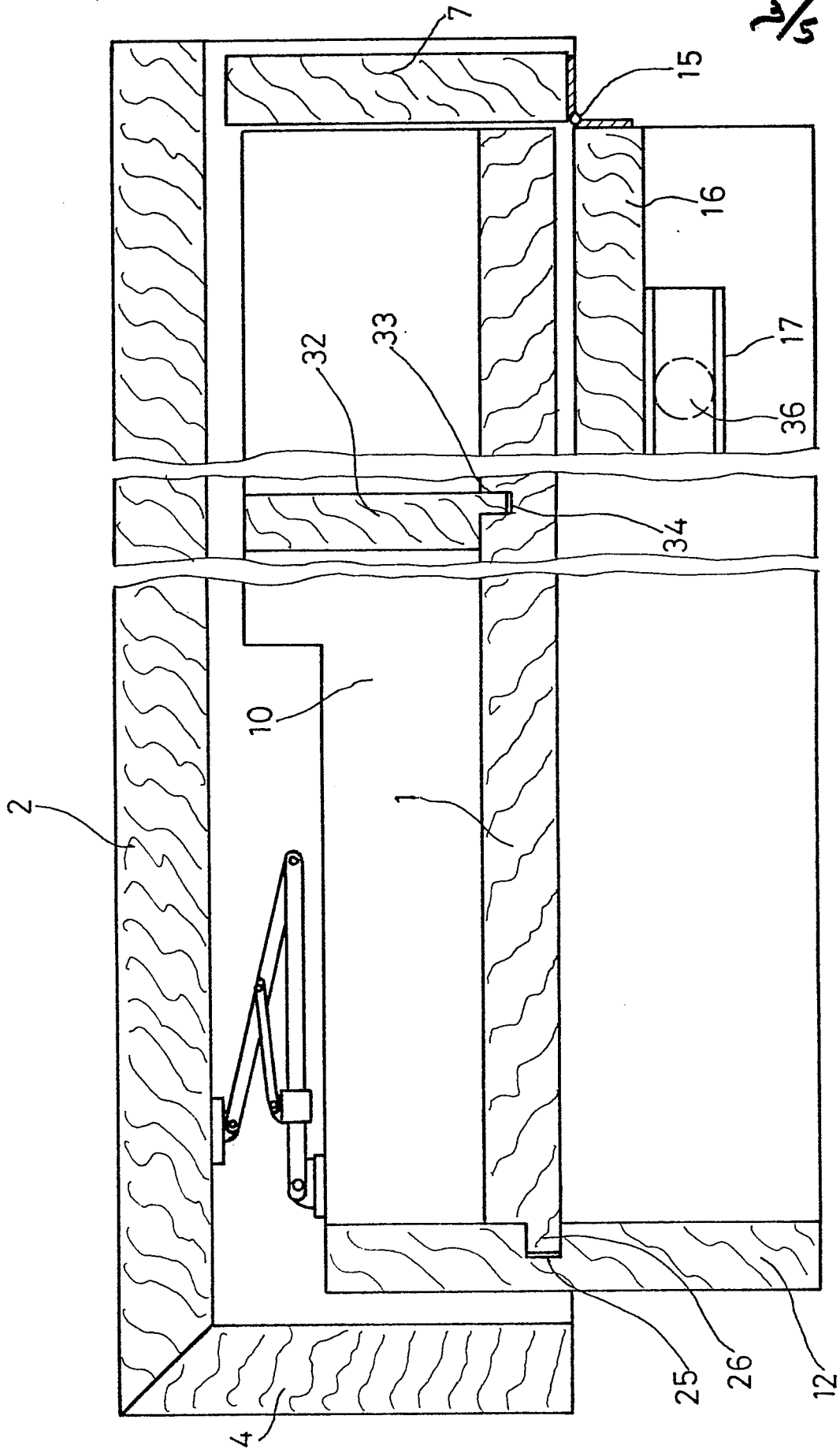


Fig. 4

